

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0818/2023 |
| Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Ob | Datum 01.06.2023 | TOP |

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|----------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Oberstadt | Kenntnisnahme | 04.07.2023 | Ö |

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0386/2023 CDU, Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
hier: Einrichtung von Freilaufflächen für Hunde

Mainz, 12.06.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Ausgewiesene Hundewiesen gibt es in Mainz derzeit nicht. Grundsätzlich sind in Mainz die Hunde in öffentlichen Grünanlagen anzuleinen. Vorschläge zur Abmarkierung/Einzäunung von Hundeauslaufbereichen werden wiederkehrend an die Verwaltung herangetragen.

Die Wiesen in der Oberstadt werden gemäß der vom Stadtrat beschlossenen Biodiversitätsstrategie überwiegend extensiv gepflegt, um möglichst nachhaltig eine hohe innerstädtische Artenvielfalt zu erzielen. Urbanes Grün erfüllt neben den vielfältigen ökologischen aber auch wichtige soziale Funktionen: Grüne Freiräume sind Orte der Begegnung, des sozialen Zusammenhalts sowie der kulturellen Identität. Sie dienen der Erholung und Bewegung, sind Orte für Sport und Spiel, leisten einen positiven Beitrag für die Gesundheit und das Wohlbefinden und können so zur Lebensqualität der Bevölkerung beitragen. Als alte Festungsstadt ist Mainz in Summe unterversorgt mit ausreichenden Grünanlagen.

Freilaufflächen für Hunde ohne physische Abgrenzungen im Bereich der Oberstadt werden von der Fachverwaltung aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie mit dem Wissen, dass nicht alle Menschen freilaufenden Hunden ohne Angst begegnen grundsätzlich als kritisch bewertet. Eine ohnehin bereits rare innerstädtische Grünfläche für die ausschließliche Nutzung von Hunden und deren Besitzer abzugrenzen und einzuzäunen hätte eine weitere Minderung der zur freien Verfügung stehenden Grünanlagen im Stadtgebiet zur Folge und wird vor diesem Hintergrund nicht befürwortet, zumal derlei Bereiche auch unter Hundehalter:innen kontrovers beurteilt werden. Die meisten Hundebesitzer gehen eine mehr oder weniger festgelegte "Gassirunde" mit ihrem Vierbeiner und meiden oftmals den direkten Kontakt mit anderen Hunden generell oder aber zu-

mindest mit einzelnen Hunden. Ein abgegrenzter Hundeauslauf hätte zur Folge, dass dort Hundekot verstärkt auftritt, der möglichst mehrmals täglich zu entsorgen wäre. Überdies ist ein solches Areal grundsätzlich auch geeignet, um Krankheiten, Infektionen oder Parasiten zu übertragen - entweder durch die Ausscheidungen der Vierbeiner oder den direkten Kontakt. Aufgrund der zu erwartenden Lärmbelastung durch spielende und bellende Hunde wäre ein exklusives Areal zudem möglichst entfernt von der Wohnbebauung zu errichten. Solche, geeigneten Areale sind innerstädtisch praktisch nicht vorhanden. Aus den genannten Gründen sieht sich das Fachamt daher nicht in der Lage, auf dem Gebiet des Ortsbeirates Oberstadt entsprechende Areale zu identifizieren und vorzuschlagen.